

## VOLLMACHT

Den **RECHTSANWÄLTEN Hartmut Lasse & Uwe Meisel** wird

in Sachen \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

**Vollmacht** zur **außergerichtlichen Vertretung** und für **alle gerichtlichen Instanzen**  
Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, § 11 ArbGG, § 67 VwGO und § 73 SGG durch

Frau / Herrn \_\_\_\_\_ erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- a) alle den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen einschließlich derjenigen, die durch eine Widerklage, eine Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden, vorzunehmen;
- b) Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u. ä., Urkunden sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
- c) zur Führung aller Nebenverfahren, z. B. einstweiliger Rechtsschutz, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
- d) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte sowie zur Bestellung eines Bevollmächtigten, auch für höhere Instanzen;
- e) Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
- f) Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
- g) Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient;
- h) zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (einschließlich Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren gemäß § 14 VwVfG LSA, § 79 VwVfG LSA i.V.m. § 67 VwGO)
- i) zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, insbesondere gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie auf Akteneinsicht
- j) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zur Aussprache der außerordentlichen Kündigung;
- k) in Rehabilitierungsverfahren oder Geltendmachung von vermögensrechtlichen Ansprüchen;
- l) Vertretung in Verfahren nach dem Schuldrechts- oder Sachenrechtsbereinigungsgesetz;
- m) .....

**Der Bevollmächtigte wird hiermit ausdrücklich von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.**

**Gerichtsstand und Erfüllungsort** ist gemäß § 29 ZPO der jeweilige Kanzleisitz der Bevollmächtigten. Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

- ***Ich bestätige ausdrücklich, wegen des oben genannten Arbeitsrechtsstreites vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung, darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess I. Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.\*)***
- ***Ich bin gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach dem Gegenstandswert zu berechnen sind.\*)***

Ort, Datum

Unterschrift

\*) wenn nicht zutreffend streichen